

Gemeindeverwaltung Horgen
Tiefbau
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen
Telefon 044 728 43 08
tiefbau@horgen.ch
www.horgen.ch

28. November 2023 – chs

I Gesuch um Bewilligung von Grabenarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular zuerst lokal gespeichert werden muss, bevor es ausgefüllt werden kann. Sodann können Sie das Formular elektronisch per E-Mail übermitteln (das Ausdrucken ist nicht möglich).

Gesuchsteller

|

Telefon

|

Direktwahl

|

Fax

|

E-Mail-Adresse

|

Mobiltelefon

|

Website

|

Objekt

|

Örtlichkeit

|

Verursacher (bitte ankreuzen)

☐ Gemeindewerke Elektrizitätswerk

☐ Kanalisation

☐ Erdgas Zürich AG

☐ Tiefbau Horgen

☐ Baudirektion Kanton Zürich

☐ Cablecom

☐

☐

☐

Ursache

|

Voraussichtlicher Umfang der Grabarbeiten

|

Wichtig: Bitte im Werkleitungsplan exakt einzeichnen und zusammen mit diesem Gesuch elektronisch einreichen.

Name, Adresse und Telefon des Verursachers

|

Ort und Datum

|

Beginn der Grabarbeiten

|

Bereit Belagsreparatur

|

Dauer der Offenhaltung

|

Tage

Termin bestätigen: Christian Schütz, Fachbereichsleiter Strasseninspektorat oder René Wyss, Gruppenchef
Strasseninspektorat, strasseninspektorat@horgen.ch, Telefon 044 725 16 01



horgen

Belagsarbeiten im öffentlichen Strassengebiet werden grundsätzlich durch das Strasseninspektorat durchgeführt.

Bauunternehmung

|

Telefon

|

Verantwortlicher Mitarbeitender

|

Rechnung der Belagsreparaturen (gemäss aktuellem Tarif des Gemeinderates Horgen)

Empfänger

|

Zur Kontrolle an

|

Bemerkungen, Notizen

|

|

|

Bewilligt am (unter Orientierung des Bauunternehmens und der Gemeindepolizei)

Verfügung temporäre Signalisation

Gesetzliche Grundlagen: SSV 05.09.1979 / KSV 12.11. 1980

SN VSS 640 893 a

Gemeindeverwaltung Horgen

Strasseninspektorat, Christian Schütz

Datum

|

Visum

|

Signalisierung:

(bitte ankreuzen)

☐ Baustelle: Hindernis in Fahrbahn / Gehweg

Der Unternehmer ist in jedem Fall für die Baustellen-Signalisation nach
SN – VSS 640 893 a (Rechtsnorm) während der Behinderung verantwortlich!

Verkehrsordnung:

☐ Baustelle: Hindernis in Fahrbahn/Gehweg

☐ Sperre ganz/halbseitig

☐ Umleitung

☐ wechselseitiger Einbahnverkehr

☐ Fussgängerschutz

☐ Regelung mit Lichtsignalanlage/Drehkellen

(Batterie-Anlage kann beim Strasseninspektorat gemietet werden)

☐ vorgängig besprechen mit

|

Vorsignalisation:

☐ gestellt durch Unternehmer/Strasseninspektorat